

Betreff:**Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022-2027****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

18.01.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.01.2023

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2023 / 2024 und dem Investitionsprogramm 2022 bis 2027 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2023 / 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Ergänzung:

3. Die Maßnahme Nr. 2 „Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 80 % zur Erfüllung des Rechtsanspruchs“ wird im Haushaltsentwurf 2023 / 2024 des Teilhaushalt FB 51 ergänzt.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 23-20399 zum Doppelhaushalt 2023 / 2024 werden in Anlage 1 die Stellungnahme des Ref. 0500 zum finanzwirksamen Antrag FWE 078 der BIBS-Fraktion (Darstellung der finanziellen Auswirkung in 23-20399) und der finanzwirksame Antrag FWE 152 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Anlage 2 die Beantwortung der Anfrage A 004 der BIBS-Fraktion und in Anlage 3 die Ergänzung der Maßnahme Nr. 2 im Haushaltsentwurf 2023 / 2024 „Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 80 % zur Erfüllung des Rechtsanspruchs“ zur weiteren Verwendung über sandt.

Albinus

Anlage/n:

Anlage 1 – Ergänzung: Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2 – Ergänzung: Anfragen

Anlage 3 – Ergänzung: Wesentliche Produkte

Anlage 1

Ergänzung

Ergebnishaushalt

**Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

Teilhaushalt				Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto		2023		2024		2025		2026		2027						
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
					0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000	0	+	10.000
152	1.36.3630.16.04	Frühe Hilfen		Bündnis 90/Die Grünen	Der Weg e. V. / Kinderpaten Der Verein Der Weg hat die Ratsfraktionen am 8. Dezember 2022 über die aktuell entstandene prekäre Finanzsituation bei seinem Resilienzprojekt KinderPaten informiert. KinderPaten ist ein ergänzendes Angebot des Vereins an die Kinder von Eltern, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Das Angebot wird von der Stadt Braunschweig seit ca. 10 Jahren mit 17.000 € pro Jahr aus dem Fördertopf „Frühe Hilfen“ bezuschusst. Zum Jahreswechsel hat der Hauptsponsor des Projekts - Eine Region für Kinder - leider seine Unterstützung beendet. Damit fällt für das Projekt KinderPaten eine Förderung in Höhe von 15.000 € jährlich kurzfristig weg. Die so entstandene Finanzierungslücke kann Der Weg laut seinem Schreiben vom 8. Dezember nicht komplett ausgleichen.												dauerhaft		
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche																	
		Jugendhilfeausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 101.410 € +
105.917 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Digitized by srujanika@gmail.com

Begründung

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartierarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z.B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeenachmittage.

gez. Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. 078 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

Ausweitung des Familienzentrums in Broitzem in ein Nachbarschaftszentrum

Begründung:

Das Paritätische Familienzentrum in Broitzem wird seit zwei Jahren durch den Paritätischen Braunschweig betrieben und ist bisher mit seinen Angeboten vorrangig für Familien konzipiert. Durch die Erweiterung zu einem Nachbarschaftszentrum soll das soziale und kulturelle Miteinander generationsübergreifend gefördert und die Quartiersarbeit gestärkt und mit Leben gefüllt. Die schon entstandenen Netzwerke sollen nun ausgeweitet und genutzt werden, um auch älteren Menschen oder z. B. Alleinerziehenden einen Raum für Austausch oder ein offenes Ohr für Probleme zu bieten. Geplant sind Spieleabende, Singen und Kaffeennachmittage.

Stellungnahme:

Im Auftrag des Rates hat die Verwaltung einen Bedarfsplan für zukünftige Nachbarschaftszentren erarbeitet. In diesem Rahmen wurde auf Grundlage verschiedener Vorgaben aus dem Ratsauftrag eine Prioritätenliste zur Implementierung von Nachbarschaftszentren erstellt, anhand derer die sukzessive Umsetzung erfolgen soll. Für die Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein Ratsbeschluss zur Einrichtung erster Nachbarschaftszentren vor (DS 22-19319-01).

Da das Familienzentrum Broitzem kein Bestandteil der Prioritätenliste und somit nicht für eine Weiterentwicklung zum Nachbarschaftszentrum vorgesehen ist, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Gez. Schubert

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.16.04 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Der Weg e. V. / Kinderpaten

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.16.04

Produktbezeichnung: Frühe Hilfen

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2023
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Ab 2024

für _____ Jahre

für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 10.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Der Verein Der Weg hat die Ratsfraktionen am 8. Dezember 2022 über die aktuell entstandene prekäre Finanzsituation bei seinem Resilienzprojekt KinderPaten informiert. KinderPaten ist ein ergänzendes Angebot des Vereins an die Kinder von Eltern, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind.

Das Angebot wird von der Stadt Braunschweig seit ca. 10 Jahren mit 17.000 € pro Jahr aus dem Fördertopf „Frühe Hilfen“ bezuschusst. Zum Jahreswechsel hat der Hauptsponsor des Projekts - Eine Region für Kinder – leider seine Unterstützung beendet. Damit fällt für das Projekt KinderPaten eine Förderung in Höhe von 15.000 € jährlich kurzfristig weg. Die so entstandene Finanzierungslücke kann Der Weg laut seinem Schreiben vom 8. Dezember nicht komplett ausgleichen.

Um das Angebot KinderPaten in aktuellem Umfang und Qualitätsstandard weiter anbieten zu können, hat der Verein bei der Stadt BS am 30. November eine Sonderbezuschussung von jährlich 10.000 € beantragt. Angesichts des hohen Bedarfs in den betroffenen Familien sollte der Fördertopf „Frühe Hilfen“ daher um die genannte Summe erhöht werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Anlage 2

Ergänzung

Anfragen

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 und 51 / FB 40 (FB 51)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

In Braunschweig werden in den kommenden Jahren immer mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Geplant sind für 2023 5.256 und für 2024 5.456 Plätze für SchülerInnen in Schulen, KoGS und KTK. *1

Mit einer Erhöhung von Ganztagsbetreuungsplätzen geht natürlich auch ein Anstieg von Kindern, die auf eine Mittagessensversorgung angewiesen sind, einher. Es ist also zu erwarten, dass auch die geplanten Kosten hierfür ansteigen. Doch für die zusätzlichen eingeplanten Betreuungsplätze sind im Haushaltentwurf 2023/2024 keine erheblichen Mehraufwendungen in der gesamtstädtischen Essensversorgung eingeplant. *2 Auch die Erträge durch Essensentgelte sind für 2023 gleichbleibend eingeplant.

Wenn man dabei bedenkt, dass die Lebensmittelpreise konstant steigen, wirkt diese Senkung des Mittagessensbetrages widersprüchlich.

Laut Verbraucherzentrale sind die Lebensmittelpreise von 2021 auf 2022 um 18,7 Prozent gestiegen. *3

Ein Ende dieses Anstiegs scheint nicht in Sicht zu sein.

Zudem hat der Rat beschlossen, dass bei der Vergabe der Verpflegung für Schulen und Kitas zukünftig mehr auf Nachhaltigkeit und ökologische Erzeugung geachtet werden soll. *4 Diese sind erfahrungsgemäß teurer als konventionelle Lebensmittel.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1) Wie kann die Stadt mit einem niedrigeren eingeplanten Budget pro Kopf eine Erhöhung der Standards bei der Qualität des Mittagessens gewährleisten?

2) An welcher Stelle sind im Haushaltentwurf die Auswirkungen der Inflation bei der Kalkulation der Ausgaben für die Mittagessensversorgung eingeplant?

Quellen:

*1 Vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.739

*2 Vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.728

*3 Vgl.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>

*4 Vgl. Ds.19-10280, 19-10465

Begründung:

-

Dr. Bernhard Piest

Unterschrift

Dez. II_Dez. V
FB 40 und 51

Datum: 13.01.2023

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2023/2024**

Text:

In Braunschweig werden in den kommenden Jahren immer mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Geplant sind für 2023 5.256 und für 2024 5.456 Plätze für SchülerInnen in Schulen, KoGS und KTK. *1

Mit einer Erhöhung von Ganztagsbetreuungsplätzen geht natürlich auch ein Anstieg von Kindern, die auf eine Mittagessensversorgung angewiesen sind, einher. Es ist also zu erwarten, dass auch die geplanten Kosten hierfür ansteigen. Doch für die zusätzlichen eingeplanten Betreuungsplätze sind im Haushaltentwurf 2023/2024 keine erheblichen Mehraufwendungen in der gesamtstädtischen Essensversorgung eingeplant. *2 Auch die Erträge durch Essensentgelte sind für 2023 gleichbleibend eingeplant. Wenn man dabei bedenkt, dass die Lebensmittelpreise konstant steigen, wirkt diese Senkung des Mittagessensbetrages widersprüchlich. Laut Verbraucherzentrale sind die Lebensmittelpreise von 2021 auf 2022 um 18,7 Prozent gestiegen. *3

Ein Ende dieses Anstiegs scheint nicht in Sicht zu sein.

Zudem hat der Rat beschlossen, dass bei der Vergabe der Verpflegung für Schulen und Kitas zukünftig mehr auf Nachhaltigkeit und ökologische Erzeugung geachtet werden soll. *4

Diese sind erfahrungsgemäß teurer als konventionelle Lebensmittel.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

- 1) Wie kann die Stadt mit einem niedrigeren eingeplanten Budget pro Kopf eine Erhöhung der Standards bei der Qualität des Mittagessens gewährleisten?
- 2) An welcher Stelle sind im Haushaltentwurf die Auswirkungen der Inflation bei der Kalkulation der Ausgaben für die Mittagessensversorgung eingeplant?

Quellen:

*1 Vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.739

*2 Vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024, 1.36.3650.03, S.728

*3 Vgl.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>

*4 Vgl. Ds.19-10280, 19-10465

Begründung:

-

Antwort:

Im Rahmen des Ausbaus der Schulkindbetreuung ist geplant, bis 2026 jährlich 200 neue Plätze zu schaffen. Grundsätzlich liegt die Trägerschaft für neue Gruppen auf Basis des Subsidiaritätsprinzips vorrangig bei freien Trägern. Sofern die Stadtverwaltung trotz Nachrangigkeit die Trägerschaft übernehmen müsste, würden die zusätzlich erforderlichen Mittel dann unterjährig zusätzlich (ansatzerhöhend) zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Essenversorgung in den städtischen Krippen- und Kindergartengruppen muss davon ausgegangen werden, dass unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 und des zur Verfügung stehenden Budgets die erforderlichen Lebensmittelbeschaffungen vollzogen werden können. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen beim Produkt 1.36.3650.04 „Essenversorgung“ nicht nur „reine“ Lebensmittelkosten, sondern auch andere Positionen (z. B. Personalkosten) enthalten. Sofern die Essensversorgung in Ganztagsgrundschulen durchgeführt wird, erfolgt die Rechnungsstellung hierfür durch den jeweiligen Anbieter und deren Begleichung in der Regel direkt durch die Erziehungsberechtigten.

Aktuell wird die Mittagessenversorgung an rund der Hälfte der 70 Braunschweiger Schulen im Rahmen des Ganztags angeboten. Es ist beabsichtigt, alle Schulen sukzessive in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Dazu wird derzeit ein Konzept für die Mittagessenversorgung erstellt. Bereits zur Formulierung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Konzepterstellung ist ein breiter Beteiligungsprozess in Form eines Workshops am 19. Nov. 2022 durchgeführt worden mit den Schwerpunkten Wirtschaftlichkeit, Qualitätsanforderungen sowie Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien. In den Jahren 2023 und 2024 werden weitere Schulen in den Ganztagesbetrieb überführt, allerdings mit unterschiedlicher Anzahl an notwendigen Mittagessen. Diese Schwankungen der Essenzahl sind in der Kalkulation der benötigten Mittel ebenfalls berücksichtigt.

Es ist aus der Erfahrung heraus im Jahr 2023 eine Zunahme von ca. 450 Essen und im Jahre 2024 nochmals um beinahe 450 Essen zu erwarten. Hinzu kommt eine Steigerung Zug im Zug aus dem verzögerten Maßnahmenbeginn 2022 von nochmals ca. 400 Mittagessen. Bei der Preisgestaltung des Mittagessens ist von einem Essenspreis von mittlerer Qualität und Güte bei unterschiedlichem Angebot ausgegangen worden (3,50 €). Weitere den Preis bestimmende Faktoren können erst mit dem noch zu erstellenden Konzept in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden.

Weitere Faktoren, die in der Mittelplanung in den o. g Jahren berücksichtigt worden sind, ist die aktuelle Inflationsrate von fast 10 % (Energiekosten, steigende Lebensmittelpreise), sowie der stufenweise steigende Mindestlohn.

Anlage 1.2

Es ist bei der gegenwärtigen aktuellen politischen Weltlage davon auszugehen, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, misst, zumindest in dem hier notwendigen Betrachtungszeitraum weiterhin steigend entwickelt.

Weiterhin als beeinflussender Faktor zu berücksichtigen ist eine steigende Anzahl von Schüler:innen bedingt durch die demografische Entwicklung, auch aufgrund vermehrter Bautätigkeit in Braunschweig. Zudem ist die Anzahl der Schüler:innen aufgrund der Flucht der Familien aus der Ukraine bisher schon angestiegen. Wie sich die Anzahl der ukrainischen Schüler:innen weiterhin entwickelt, ist aktuell nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund sind auf Basis des Haushaltsplans 2022 zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend eingeplant worden:

Haushaltsjahr 2023: + 600.000 € (Gesamtansatz: 2.500.000 €)

Haushaltsjahr 2024: + 1.000.000 € (Gesamtansatz: 2.900.000 €)

Diese Ansätze finden sich wieder im Haushaltsplanentwurf auf S. 553 unter Kostenart 427125 Lebensmittel.

I. V.

Dr. Pollmann

Mitzeichnung: M. Albinus

Dezernent

Anlage 3

Ergänzung

Wesentliche Produkte

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:**Maßnahme:** Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 80% zur Erfüllung des RechtsanspruchsNr.:
2Wirkung:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird der verbindliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt. Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Plätzen in der Schulkindbetreuung somit langfristig bei ca. 80%.

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

Betrifft Produkt(e):

Zielerreichung:
(Kennzahl, Planwert)

Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 80%. Schaffung von rd. 1.200 Plätzen im Zeitraum von 2021 - 2026 durch eine Aufstockung von 200 Plätzen pro Jahr.

Finanzbedarf
Einz. / Ausz. f. Investitionen

Gesamt:	1.862.000 €
Personal- auszahlungen.:	0 €
Sach- auszahlungen.:	1.862.000 €
Einzahlungen:	0 €

Gesamt:	6.520.000 €
Personal- aufwendungen.:	110.000 €
Abschrei- bungen:	0 €
Übrige Sach- aufwendungen:	6.410.000 €
Erträge:	0 €

Maßnahmzeitraum: 2021 - 2026